

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 1

Köln, den 2. Januar 1931

32. Jahrg.

Zum neuen Jahre!

An die Glückwünsche, die sich unsere Kollegen aus Anlaß des Jahreswechsels gegenseitig entbieten, schließt sich diesmal die sorgenvolle Frage an, was das neue Jahr wohl bringen werde. Wird die große Last, die heute auf der Arbeiterschaft, insbesondere auf den Arbeitslosen und ihren Familien liegt, bald erleichtert oder wird sie noch länger getragen werden müssen? Niemand vermag darauf zur Zeit eine befriedigende Antwort zu geben.

In unserer Wirtschaft herrscht zur Zeit die größte Disharmonie. Trotzdem Bedarfsgüter in Hülle und Fülle vorhanden sind, befinden sich Millionen Menschen in größter Not. Die an und für sich schon zu geringen Löhne aber will man noch weiter senken, als ob darin für Volk und Wirtschaft das Heil zu suchen sei. Vergleicht man mit dem Arbeitslohn das Einkommen anderer Schichten, so kann man dieses nur als sündhaft hoch bezeichnen. Die Verteilung der Wirtschaftserträge ist heute denkbar ungerecht. Technik und Maschine, die das Los der arbeitenden Menschen erleichtern und verbessern könnten, setzen heute gewaltige Arbeiterheere außer Dienst und bringen sie so in größte Bedrängnis. In einigen Ländern werden Berge von Gold aufgehäuft, während in anderen Ländern die Völker durch Wucherzinsen und Reparationslasten in der schamlosesten Weise ausgebeutet werden. Der Mensch, die Krone der Schöpfung, übergeordnet der Materie, ist zu ihrem Sklaven herabgesunken.

Das sind die Erfolge des anti-christlich-materialistischen Zeitgeistes, der rücksichtslos das Wohl der Menschen mit Füßen tritt, wo immer er zur Herrschaft gelangt. Ohne Herrgott wollte man zurecht kommen, ja sogar den Menschen das Paradies auf Erden verschaffen. Was man in Wirklichkeit der Menschheit beschert hat, fühlen wir leider zur Zeit allzu deutlich. Darum ist auch von den heutigen „Ismen“ ganz gleich ob es sich um Kapitalismus, Kommunismus oder Sozialismus in seinen verschiedenen Schattierungen handelt, das Glück der Menschen nicht zu erwarten.

Wir als christliche Gewerkschaftler sind uns darüber klar, daß die Gesundung nur kommen kann, wenn in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eine andere und bessere Ordnung wird, als das bisher der Fall gewesen.

Solche Wege hat die christliche Gewerkschaftsbewegung immer und immer wieder angegeben. Der Erfolg blieb aus, weil die aus dem materialistischen Geiste unserer Zeit heraus entspringenden Kräfte die Wege versperrten. Die Welt ist derart von dem materialistischen Geiste heute beherrscht, daß es großer Anstrengungen bedarf, um sie davon wieder zu befreien. Vor diesen Anstrengungen dürfen wir nicht zurückschrecken. Das Ungerechte und Schlechte muß zusammen-, das Gute aber wird sich Bahn brechen. Nur kommt es darauf an, daß wir unsere Front verstärken, daß unsere Kämpfer sich selbst von dem materialistischen Geiste der Zeit freihalten und überall auf dem Posten sind. Darum wollen wir auch im neuen Jahre unseren Weg unbeirrt weiter gehen.

Allen Mitgliedern und Freunden wünscht Glück und Segen zum neuen Jahre

Der Zentralvorstand.



Jahresbeginn.

Eine alte liebe Gewohnheit läßt die Menschen sich gegenseitig Glück und Segen wünschen am Anfang eines neuen Jahres. Aufatmend blickt man auf Vergangenes, auf wenig erfreuliches Geschehen zurück und wendet sich mit größerer Hoffnung einer neuen Zukunft zu. So haben wir das vergangene Jahr begonnen, so stehen wir am Anfang des neuen Jahres 1931. Das alte Jahr hat von den vielen guten Wünschen, die ihm in die Wiege gelegt wurden, die wenigsten erfüllt, um so reicher aber uns Enttäuschungen und Un erfreuliches beschert.

Ohne Bedauern, ohne Wehmut schieden wir vom alten Jahr. Alleamt haben wir keine Ursache, diesen Monaten, diesen Tagen des Jahres 1930 nachzutauern. Statt Erfolg und Fortschritt, den alle auf allen Gebieten erhofften, konnte man überall Zeichen des Verfalls und des Niederganges beobachten. Die politischen und wirtschaftlichen Zustände haben sich im Laufe des Jahres fortschreitend verschlechtert, der ersehnte Silberstreifen am politischen und wirtschaftlichen Himmel ließ sich nicht entdecken. Statt dessen aber ballten sich Wetterwolken drohend und unheil kündend und entluden sich mit verheerender Gewalt besonders über unser Land und unsere Menschen. Andere wurden zwar nicht verschont, doch ertrugen sie leichter das Ungemach, weil größere Hilfsmittel ihnen zur Verfügung standen.

Krise nennen wir den Zustand, der unserer und der Weltwirtschaft tiefe Wunden schlägt. Unternehmungslust, Schaffensfreude, Lebensmut verkümmern infolge der Not, die alle bedrückt und lassen alles Elend noch düsterer erscheinen, als es an und für sich schon ist. Unzufriedenheit mit dem Geschick, das uns betraf, erfüllt das Denken der Menschen, Groll und Haß gegen diese Ordnung, die scheinbar nicht die Kraft und die Macht hat, diese Not zu beseitigen. Es ist schwer, Mut und Vertrauen zu behalten, schwerer aber gegenüber allem Übelwollen, aller Ungerechtigkeit die kühle Überlegung und Vernunft zu bewahren und die Hoffnung auf Besserung, die allein aus der herrschenden Not den Ausweg finden und den Lebensmut neu entfachen kann.

Nichts ist so notwendig im Augenblick als Vertrauen, Vernunft, Hoffnung und Lebensmut. Nicht nur die üblichen Wünsche wollen wir darum zum neuen Jahre austauschen, sondern besinnlich und nachdenklich dabei einschließen die Forderung und Ermunterung bezüglich dieser Dinge. Wir wissen, wie infolge der Krisenstimmung in Politik und Wirtschaft die Leidenschaften sich erregen, wissen, daß von den Wirkungen der Krise vornehmlich auch die Arbeiterschaft berührt wird, daß wir die ganze Last und Schwere dieser Zeit empfinden und mitzutragen haben. Das aber verpflichtet im neuen Jahre zu entschlossener tatkräftiger Verfolgung unserer Ziele und Erfüllung unserer Aufgabe.

Welche Ziele erstreben wir, welche Aufgaben haben wir als Gewerkschaftler zu erfüllen? Unsere Wünsche und Forderungen bewegen sich allemal in bescheidenem Rahmen. Wir wollen vor allem die Möglichkeit geschaffen wissen, daß auch der Arbeiter ein menschenwürdiges Leben führen kann. Ausreichende Löhne, die nicht nur eine anständige Lebensführung ermöglichen, nicht nur zum Sattessen, zu Kleidung und Wohnung gerade reichen, sondern auch ein christliches Familienleben gewährleisten und außerdem uns die Teilnahme an geistigen und kulturellen Einrichtungen ermöglichen, sind vor allem notwendig. Die Bestrebungen der Unternehmer, die in einer erheblichen Lohnsenkung das einzige Mittel zu wirtschaftlicher Gesundung sehen, berücksichtigen allzuwenig die doch auch bestehende andere Seite der Lohnfrage, wie wir sie sehen. Die Auseinandersetzungen darum werden im neuen Jahre jedenfalls mit Leidenschaft fortgesetzt werden und nicht eher zur Ruhe kommen, bis ein Ausgleich der widerstrebenden Kräfte zustande kommt. Daß dabei unsere Interessen nicht unter den Schlitzen geraten, ist eine äußerst wichtige Aufgabe. Trotz aller schönen Worte und theoretischen Beweisversuche wird man kaum in der Lage sein, uns zu beweisen, daß die Entlohnung für körperliche Arbeit angemessen und gerecht ist. Mit welchem Recht will man der Arbeiterschaft den bescheidenen Lebensstandard weiter beschränken, wenn auf der anderen Seite für verwaltende oder geistige Tätigkeit weit über das Ziel hinausgeschossen wird? Der Vergleich mit der Vorkriegszeit, auch bezüglich der Lohnhöhe ist beliebt und muß immer wieder herhalten.

Diesen Vergleich müssen wir ablehnen, denn der Beweis dafür, daß damals alles zur Zufriedenheit der Beteiligten geregelt war, ist nicht zu erbringen.

Vertrauen in die Beweisführung sozialer Gegenspieler kann der Arbeiterschaft nicht zugemutet werden, da bisher von der Seite wenig oder gar nichts getan wurde, um ein gewisses Vertrauen zu rechtfertigen. Oft aber das Gegenteil. Wir erinnern uns, daß das Unternehmertum nur dann Vertrauen verlangte, wenn Not und Elend aufs höchste gestiegen und die Gefahr eines allgemeinen Zusammenbruchs in greifbare Nähe gerückt war. Sonst aber nahm man es mit Treu und Glauben weniger genau und dachte in der Hauptsache an den eigenen Profit. Ein Schulbeispiel dafür ist das Verhalten der Unternehmer in der Vertragsfrage. Nicht nur, daß die Bestimmungen der Tarifverträge während ihrer Laufdauer eine oft sonderbare Auslegung erfuhren und ihrem Inhalt ein Sinn unterschoben wurde, den sie niemals besaßen; bei niedergehender Konjunktur hat man sich flugs aller vertraglicher Bindungen zu entledigen gewußt und will nun unter dem Eindruck einer ungünstigen Wirtschaftslage besondere Vorteile für sich heraushandeln. Verträge weiß man im Unternehmerlager scheinbar nur zu schätzen in Zeiten guten Geschäftsganges als Mittel zur Verhinderung weitgehender Wünsche der Arbeiter.

Darum ist Vertrauen notwendig in unsere eigene Kraft. Sammelbecken unserer Kraft sind die Berufsverbände, sie sind Energiequellen, die wir notwendig haben zur Abwehr uns zugedachter Verschlechterungen und zum Angriff, wenn ein kurzfristiges und profitwütiges Unternehmertum uns den gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit vorenthalten will. Vertrauen zu uns selbst ist wichtig und gerechtfertigt, weil die Erfahrung lehrt, daß wir nur so der Aufgabe: Sicherung der Lebensmöglichkeit gerecht werden.

Dabei wollen wir der wirtschaftlichen und politischen Vernunft Beachtung und Berücksichtigung angedeihen lassen. Keine Zeit ist mehr dazu angetan, Wirrköpfen Gelegenheit zur Verbreitung verworrener und krauser Ideen und Vorschläge zu geben, als Krisenzeiten. So manche bestrickende und bestechende Patentlösung zur Behebung vorhandener Schwierigkeiten enthüllt bei näherem Zusehen eine oft naive Oberflächlichkeit und würde, wenn man sie durchführen wollte, zu größeren Schwierigkeiten, ja zum Chaos führen. Auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet empfiehlt man Experimente, bei denen die Vernunft gewiß nicht Pate gestanden hat. Wir verneinen sicher nicht den gesunden Fortschritt, schätzen aber auch das bewährte Alte und prüfen Ideen und Vorschläge erst auf ihre Durchführbarkeit, bevor wir uns zu ihnen bekennen.

Trotz allem beseelt uns die Hoffnung, daß die jetzige Not und das Elend nicht Dauerzustände sind und daß bald eine Wendung zum Besseren eintritt. Wir erleben nicht zum ersten Male Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet, haben auch als Gewerkschaftsbewegung wiederholt bedrohliche Situationen überwinden müssen. Die Geschichte lehrt uns, daß einer Zeit des Niederganges ein neuer Aufstieg folgt, und die Erfahrung unserer jahrzehntelangen Gewerkschaftsarbeit ist besonders geeignet, uns in der Hoffnung auf bessere Zeiten zu bestärken. Man soll, bevor man alle Hoffnung fahren läßt, sich erst der Vergangenheit erinnern und prüfen, ob solche Hoffnungslosigkeit berechtigt oder statt dessen der Glaube an eine glücklichere Entwicklung eher am Plage ist. Wenn wir die Fortschritte, die die Arbeiterschaft auf allen Gebieten aufzuweisen hat, übersehen und feststellen, daß diese doch im Vergleich zu den Erfolgen, die andere Stände erkämpfen mußten, in verhältnismäßig kurzer Zeit, dank der gewerkschaftlichen Tätigkeit und Opferbereitschaft, erreicht wurden, dann ist nicht Hoffnungslosigkeit am Plage, sondern Hoffnungsfreudigkeit wird uns neu beleben und stärken für unsere weitere Aufgabe.

Dann aber schöpfen wir auch neuen Lebensmut. Die jetzige Zeit ist wahrlich dazu angetan, den Pessimismus, die Mutlosigkeit zu verewigen. Wir leiden aber mehr als man wahr haben möchte unter dieser Stimmung. Wirtschaft kann man nicht wieder ankurbeln, kann man nicht beleben, wenn eine solche Katastrophenstimmung allgemein herrscht. Die Menschen werden flügelarm, fürchten sich vor jedem Risiko und möchten aus Bequemlichkeit am liebsten vor jeder Unannehmlichkeit verschont bleiben. Das ist nicht der rechte

Geist, der weder Unternehmungslust noch Lebensfreude zeitigt. Am allerwenigsten aber können wir denselben in der Gewerkschaftsbewegung dulden. Die vorherrschende Stimmung, die gerne alles grau in grau sieht, darf und soll nicht Einzug halten in unsere Reihen. Sie wäre zweckwidrig und unangemessen. Gewerkschaftsbewegung ist immer zukunfts zugewandt, schöpft ihre Lebenskraft aus der Kritik bestehender unhaltbarer Zustände und gipfelt in dem Bestreben, Besseres an die Stelle des Verbrauchten, Unzweckmäßigen und Reformbedürftigen zu setzen. Darum führen wir den

Kampf, der notwendig ist um einer besseren Zukunft willen und eine glückliche Entwicklung fördern soll.

Solche Neujahrsgedanken sollen uns befeelen und Ausdruck finden, wenn wir uns Glück und Segen zum Jahresbeginn wünschen. Wenn auch nicht alle Wünsche in der kurzen Zeitspanne eines Jahres Erfüllung finden und Enttäuschungen nicht ausbleiben. Der Erfolg unseres Strebens ist zum großen Teil auch abhängig von dem Umfang und der Größe des gesteckten Zieles. Darum befeele uns im neuen Jahre der Wille zur gewerkschaftlichen Tat.

Holzgewerbliches aus dem letzten Jahresbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit.

An das Förderwesen in den einzelnen Industriezweigen werden die verschiedenartigsten Anforderungen gestellt. Hauptächlich da, wo schwere Lasten zu befördern sind, ist eine wirtschaftliche Förderung besonders wichtig. Demgemäß führten die Arbeiten des Ausschusses Förderwesen in Sägewerksbetrieben dazu, daß im Rahmen einer Druckschrift das Fördern auf dem Rundholzplatz behandelt wurde, der später das Fördern in der Sägehalle und Stapeln auf dem Schnittholzplatz folgen werden. Die Aufstellung von einheitlichen Begriffsbestimmungen in der Sägewerksindustrie und deren Anwendung in der Praxis hat die gegenseitige Verständigung erheblich vereinfacht. Die Hilfsgeräte, die auf dem Rundholzplatz verwendet werden, sind in einem Betriebsblatt zusammengestellt worden. Im Rahmen der Lehrschau Holz in Königsberg i. Pr., wurde an Hand von Plakaten und Lichtbildern gezeigt, wie in der Sägewerksindustrie zweckmäßig zu fördern ist. Die Ausstellung fand auch in Berlin und Köln statt und wurde auch in anderen Städten gezeigt.

Die Beziehungen, die zu Rationalisierungsbestrebungen im Ausland unterhalten werden, haben dazu geführt, daß vom amerikanischen National Committee on Wood Utilization ein Film zur Verfügung gestellt wurde, in welchem neuzeitliche amerikanische Sägewerksbetriebe dargestellt wurden. Dieser Film ist als äußerst lehrreiches Anschauungsmittel verschiedenen deutschen Holzfachschulen, Fachverbänden und den Mitarbeitern in den Holzauschüssen der wirtschaftlichen Fertigung zugänglich gemacht worden und kann weiter den in Frage kommenden Kreisen überlassen werden. In diesem Film stellt die Long Bill Lumber Co. das Fällen des Holzes im Walde dar sowie all die Vorarbeiten, die für das Anreißen der Bäume notwendig sind, für die Unterkunftseinrichtungen der Holzarbeiter, für Errichtung der Kraftstationen im Walde und dergleichen. Der Film zeigt dann die Förderung des Holzes aus dem Walde ins Sägewerk, die Bearbeitung im Sägewerk und die Anlagen auf dem Rundholzplatz, in der Sägehalle und auf dem Stapelplatz. Sehr großer Wert wird in Amerika offenbar auf möglichst maschinelles Arbeiten bei der Holzbearbeitung und besonders bei der Holzbeförderung gelegt. Endlose Förderketten, Rutschen, Krane finden vielfach Anwendung. Die Abförderung und Sortierung der Bretter erfolgt immer durch automatische Einrichtungen. Man ist bestrebt, die Schnittware stets in ganzen Einheitsladungen zusammenzulegen, die dann durch Krane weiterbefördert werden können, und die ohne weiteres Umladen als Ganzes in die Trockenschuppen gesetzt werden.

Die Versuche mit Sägeblättern aus verschiedenen Stahlsorten beim Holzlängsschnitt sind beendet. Im Anschluß daran sind betriebsmäßige Beobachtungen in verschiedenen Betrieben geplant. Die Untersuchung von Kreisjägen ist durch Veranstaltung einer Umfrage begonnen worden. Das Ergebnis dieser Umfrage wird zurzeit ausgewertet. Alle diese Arbeiten dienen der Verbesserung der Werkzeuge und ihrer zweckentsprechenden Auswahl mit dem Ziel der Leistungserhöhung, vor allem aber der Verbesserung der Schnittgüte zur Vermeidung von Nacharbeit. Ähnlichen Zwecken diene die Ausbildung zweier Gatterindikatoren, die jedoch noch zu teuer sind, um die wünschenswerte Verbreitung zu erfahren.

Die Versuche über das Verleimen von glatten Maschinensugen sind beendet, auch die entsprechenden Zerreißversuche sind durchgeführt. Mit der Auswertung der Versuchsergebnisse wurde begonnen. Als Ergebnisse der Versuche werden Richtlinien erwartet, wie weit Leim bei verschiedenen Holzarten verdünnt werden kann. Im laufenden Jahre wurde die Revision der Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Haut-, Leder-, Knochen- und Mischleim eingeleitet. Aus den ein-

gegangenene Stellungnahmen scheint berichtenswert, daß das Prüfverfahren zur Ermittlung der Fugenfestigkeit nach Rudeloff, das neu in die Lieferbedingungen aufgenommen werden soll, durchweg so weit Anerkennung gefunden hat, als es bei Streitigkeiten zur Vornahme von Schiedsverfahren in öffentlichen Laboratorien für geeignet gehalten wird. Die Leimverbraucher haben jedoch in großer Zahl ihr Interesse an einem einfachen Prüfverfahren bekundet, das geeignet ist, in der Werkstatt bei Einfachheit in der Ausführung einen ausreichend genauen Überblick über die Fugenfestigkeit des untersuchten Leimes zu geben. Es soll daher vor dem Versand des zweiten Entwurfes versucht werden, ein diesen Ansprüchen genügendes Verfahren auszuarbeiten, das nach Bewährung in der Praxis Bestandteil der Lieferbedingungen werden könnte. Die Notwendigkeit eines solchen einfachen Verfahrens besteht heute um so mehr, als die Diskosität nicht immer einen Wertmaßstab geben kann, weil Leime im Handel sind, bei denen durch Zusätze, die die Qualität nicht verbessern, die Diskosität erhöht wird. Die Stellungnahme der Befragten zu dem vorgeschlagenen Prüfverfahren auf Zähflüssigkeit richtet sich gegen die Vorschrift, daß Knochenleim bei 30 und 40 Grad Celsius, Haut- und Lederleim nur bei 40 Grad Celsius untersucht werden soll. Die Begründungen der Einsprüche weichen jedoch erheblich voneinander ab. Zum Teil wird verlangt, daß alle Leime bei 30 und 40 Grad Celsius untersucht werden sollen, zum anderen Teile wird gewünscht, daß man bei der bisher üblichen Regelung bleiben soll, nach der Haut- und Lederleim bei 40 Grad Celsius und Knochenleim bei 30 Grad Celsius untersucht werden.

In welcher Weise in diesem Falle die widerstrebenden Ansichten vereinigt werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. In die revidierte Fassung der Bedingungen sollten gegebenenfalls Vorschriften über die Kennzeichnung der verschiedenen Leimsorten aufgenommen werden. Die Befragten Kreise waren gebeten worden, ihre Ansicht zu diesem Vorschlag zu äußern und gegebenenfalls Vorschläge zu übermitteln. Die Umfrage hat ergeben, daß auf Seiten der Verbraucher einstimmig der Wunsch vorliegt, die Sorten durch Prägung oder Kennzeichnung auf der Verpackung voneinander offensichtlich zu unterscheiden.

In bezug auf Holzbearbeitungsmaschinen liegen außer zwei Blättern über Grundnormen acht Normblätter für Fräsmaschinen abgeschlossen vor. In Arbeit befinden sich noch einige Blätter über Fräsmaschinen und Hobelmaschinen sowie ein Blatt über Werkzeuge. Weitere Arbeiten beabsichtigt der Fachnormenausschuß zunächst nicht durchzuführen.

Auch im Jahre 1931

gibt es unzählige Gelegenheiten, neue Mitglieder zu gewinnen. Wir müssen jede Gelegenheit benutzen, müssen alle Kräfte einsetzen

für die weitere Ausbreitung

unseres Berufsverbandes. Trotz schlechter Wirtschaftslage, trotz trüber Zukunftsaussichten vergißt der echte Gewerkschafter nie die eine wichtige Aufgabe: Für den Verband zu

werben!

Was Holz zu Bauzwecken anbelangt, so sind die grundlegenden Prüfverfahren für die Holzprüfung veröffentlicht worden. Es handelt sich um allgemeine Vorschriften über die Kennzeichnung nach Ursprung und Aussehen, über die Probenahme aus dem Bestand, über den Druckversuch, Biegeversuch, Abnutzungsprüfung, Schlagbiege- und Zugversuch, über die Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes, des Schwund- und Quellvermögens und des Raumgewichts. Die Einführung dieser einheitlichen Untersuchungsverfahren wird erheblich zur Verbesserung der Güte der im Bauwesen benutzten Hölzer beitragen.

Die Lieferbedingungen für Holzriemenscheiben konnten nach umfangreichen Vorarbeiten so weit gefördert werden, daß sie im Juli des laufenden Jahres veröffentlicht werden konnten. Die zustande gekommene Fassung wird dem beabsichtigten Zweck, Mindestgütebedingungen für Holzriemenscheiben aufzustellen, durchaus gerecht. Laut Begriffsbestimmung sind unter handelsüblichen Holzriemenscheiben nicht für feuchte Räume bestimmte Riemenscheiben aus Laubhölzern, geteilt und ungeteilt, bis 1500 Millimeter Durchmesser und 300 Millimeter Breite zu verstehen, soweit sie mit einem aus einzelnen Segmenten bestehenden Kranz und mit Speichen ausgeführt sind sowie in den Hauptteilen (Nabe, Speichen, Kranz) aus Holz bestehen.

Der Werkstoff und die Werkstoffbeschaffung, die Trocknung der Hölzer und der höchstzulässige Wassergehalt der Einzelteile nach sechs verschiedenen Möglichkeiten, die Leimung und der Anstrich sind festgelegt, unter „Bauart“ werden Formeln für die Mindestdicke des Kranzes und die Mindestarmhöhe gegeben u. a. m. Sehr wertvoll für den Fabrikanten sind die auf Grund von Versuchen zusammengestellten Verschraubungstabellen für Naben- und Kranzschrauben. Weitere Abschnitte behandeln die Umfangsgeschwindigkeit und Umfangskraft, die Kennzeichnung und die Prüfung. Inwieweit die Lieferbedingungen für Sperrholz verwirklicht werden können, ist noch nicht abzusehen. Die zurückgestellten Arbeiten zur Vereinheitlichung der Holzhandelsgebräuche und zur Aufstellung von Holzgütebedingungen sind wieder aufgenommen worden.

B a d e r m a n n, Niederschönhausen.

Abbau schlechthin?

Die Preisenkungsaktion der Reichsregierung soll bekanntlich den Zweck haben, die überfeste Preisbildung in der gesamten deutschen Wirtschaft, insbesondere bei den Verbrauchsgütern, zu beseitigen, um damit eine wesentliche Voraussetzung zu schaffen, damit das Wirtschaftsleben besser in Gang gebracht und die große Arbeitslosigkeit vermindert werden kann. Im Rahmen dieser Preisenkungsaktion sollen auch die Löhne als Unkostenfaktor in der Produktion gesenkt werden. Die Senkung soll bei den Preisen mehr, beim Lohn weniger erfolgen. Die Kaufkraft des Lohnes soll dabei nicht geschwächt werden, so will es wenigstens, nach ihren Erklärungen die Regierung. Mit einer solchen Zielsetzung könnten wir auch von unserem gewerkschaftlichen Standpunkte aus gesehen durchaus einverstanden sein, wenn die Dinge nicht ganz anders laufen würden. In unserer Verbandszeitung ist in letzter Zeit wiederholt dargelegt worden, welche Ursachen nach unserer Beurteilung zu den heutigen Verhältnissen geführt haben und mit welchen Maßnahmen eine Besserung erreicht werden kann.

Wir sind uns heute aber nicht mehr im Zweifel darüber, daß die Preisenkungsaktion von dem größten Teil der Unternehmer in erster Linie dazu benützt wird, die Löhne schlechthin abzubauen. Die Vorgänge im Lande beweisen das und diese Vorgänge verdienen deshalb unsere größte Beachtung. Der schon heute vorhandene Abbau der Leistungslöhne und der Akkordpreise genügt den Unternehmern nicht, „die Löhne müssen weiter herunter, sonst geht die Wirtschaft zugrunde“. Allenfalls sind die Bezirks- und Einzeltarife gekündigt. Forderungen von 10—15 Prozent Abbau sind die bescheidensten. In einzelnen Betrieben wird einfach durch Anschlag „die Lohnregelung“ vorgenommen. An „durchschlagender“ Begründung der Forderungen und der Maßnahmen fehlt es den Unternehmern nicht.

Dieser Tage teilt uns ein Vertrauensmann aus dem Bezirk mit, daß ihre Firma durch Anschlag in der Fabrik bekannt gibt: „... in Anbetracht der schlechten Wirtschaftslage und zur Unterstützung der Regierung müssen wir unsere Löhne ab 2. Januar 1931 herunter setzen, und zwar für Facharbeiter über

22 Jahre auf 85 Rpf usw.“ (Der bisherige Tariflohn betrug 96 Rpf.) Die Regierung kann stolz sein auf eine solche „Hilfsleistung“. Hierbei handelt es sich um eine Spezialfabrik, welche in der letzten Ortsklasse des Tarifbezirkes eingereiht ist. Die Firma hatte in der zurückliegenden Zeit größtenteils gute Beschäftigung, es wurden sogar zeitweise Überstunden gearbeitet. In anderen Bezirken haben sich die Unternehmer der gleichen Branche wiederholt beklagt über die Konkurrenz gerade dieser Firma, welche infolge ihrer niedrigen Löhne die billigen Angebote macht. In Anbetracht dieser Tatsache ist das Vorgehen dieser Firma einfach unerhört.

Leider müssen wir feststellen, daß auch der staatliche Schlichtungsausschuß den Forderungen der Arbeitgeber auf Lohnabbau sich lechthin Vorstoß leistet. Am 10. Dezember hat der Schlichtungsausschuß Kaiserslautern, unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrates Dr. Meister, für das Holzgewerbe im Tarifbezirk Rheinpfalz einen Schiedsspruch gefällt, welcher eine Senkung des tariflichen Ecklohnes von 10 Rpf vorsieht (von 1,12 RM auf 1,02 RM). Der Arbeitgeberverband hatte einen Abbau von 15 Rpf gefordert. Für den dem Pfalzvertrag angegliederten Tarifbezirk Worms waren sogar 21 Rpf Abbau gefordert. Für das Sägewerke Tarifbezirk Rheinpfalz kam im tariflichen Lohnamt, ebenfalls unter dem Vorsitz von Dr. Meister als Unparteiischer, ein Schiedsspruch zustande mit einem Abbau des Ecklohnes von 10 Rpf (von 86 auf 76 Rpf = 11,6 Prozent). Aus dem ganzen Reichsgebiet ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden, daß eine Schiedsstelle einen Lohnabbau in diesem Ausmaß ausgesprochen hätte. Es ist deshalb den Holzarbeiterkollegen in der Rheinpfalz wirklich zuviel zugemutet, solche Entscheidungen als unparteiische Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder als preis- und lohnpolitische Notwendigkeit anzuerkennen. Das sieht viel mehr nach einer Förderung einseitiger Interessen aus und muß das Vertrauen zum Schlichtungsverfahren erschüttern. Die Arbeiterschaft wird zu gegebener Zeit daraus ihre Konsequenzen ziehen müssen.

Angeichts einer solchen Entwicklung in der „Preisenkungsaktion“ im Lande ist es an der Zeit, daß unsere Spitzenverbände die zuständige Regierungsstelle deutlich darauf aufmerksam machen, welche Gefahren durch ungerechte Entscheidungen der staatlichen Schlichterstellen entstehen können. Unsere Kollegenschaft sieht sehr wohl ein, daß eine Senkung der ganzen Preisbildung für die Gesamtwirtschaft, und damit auch im Interesse der Existenzbedingungen der Arbeiterschaft, erstrebenswert ist. Sie wehrt sich mit Recht aber gegen den Versuch unverhältnismäßig großer Lohnherabsetzungen. Die Tragbarkeit einer Lohnsenkung bezüglich der Höhe, hat aber ihre Grenze an der tatsächlichen Senkung der Kosten für den Lebensunterhalt. Eine Schwächung der Kaufkraft des Lohnes kann die Wirtschaft nicht aufwärts führen. Wohl sind die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände allgemein etwas gesunken. Diese Senkung wird aber leider reichlich aufgewogen durch die erhöhten Versicherungsbeiträge, Gemeindesteuern usw. Es ist und bleibt ein Unrecht, der Arbeiterschaft, welche bisher die schwersten Lasten aus den Folgen der heutigen Wirtschaftsverhältnisse zu tragen hat, noch obendrein solche absoluten Opfer zumuten. Die Beamtenschaft beschwert sich darüber, daß ihr Einkommen ab 1. Februar 1931 um 6 Prozent — nur vom Grundgehalt, nicht von den Gesamtbezügen — gekürzt wird. Man findet es aber ganz in der Ordnung, daß der Lohnarbeiter außer der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge noch 10 Prozent und mehr Lohnabzug — hier aber vom Gesamtlohn — aufgeschliff bekommt.

Unsere Kollegenschaft wird aus diesen Vorgängen erkennen müssen, daß wir in dieser Notzeit in erster Linie auf unsere eigene Kraft angewiesen sind. Nur die Erhaltung und weitere Festigung unseres Verbandes schafft uns die Voraussetzung dafür, daß wir imstande sind, zur Zeit unsere wirtschaftliche Position einigermaßen zu behaupten und zu einer anderen Zeit wieder zu verbessern.

H.

Rundschau.

Bevorzugt deutsche Waren! Dieser Winter kann für Volk und Wirtschaft der schwerste werden, den wir nach den Kriegs- und Inflationsjahren erlebt haben. Das Elendsheer der Arbeitslosen hat die 3½-Millionen-Grenze bereits überschritten. Die Zahl der Vergleichsverfahren, Konkurse und Zwangsversteigerungen hat einen ungeahnten Umfang angenommen. Die Betriebsrechnungen

der Landwirtschaft ergeben die trostlose Bilanz stetig abfallender Preise für ihre Erzeugnisse auf der einen und stetig anwachsende Schulden- und Zinsenbelastung auf der anderen Seite. Mit der mehr und mehr nachlassenden Kaufkraft der Landwirtschaft droht der Binnenmarkt allmählich völlig zu veröden. Jedes Sanierungswerk muß von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt bleiben, wenn nicht jeder einzelne von uns tatkräftig an einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mitarbeitet. Wie kann das geschehen?

Deutschland bezog in den Monaten Januar bis September v. J. allein an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, also an Lebensmitteln und Getränken, für mehr als 2,3 Milliarden Reichsmark aus dem Auslande und an Fertigwaren, also Garnen und Geweben, Eisenwaren, Maschinen, Automobilen, nahezu für 1,4 Milliarden Reichsmark. Wenn man sich immer wieder vor Augen hält, daß in der Auslandsware der Lohn für den ausländischen Arbeiter steckt, weiß man, was man zu tun hat. Man hat errednet, daß eine Einfuhr von Fertigwaren in Höhe von 6000 RM bzw. eine Einfuhr von landwirtschaftlichen Gütern in Höhe von 2250 RM jährlich einer Arbeitskraft im Inlande mit seiner Familie Arbeit und Brot rauben.

Dieser ungeheure, starke Verbrauch ausländischer Waren bildet eine Quelle der Arbeitslosigkeit, der Kapitalknappheit und des Verbrauchsrückganges in Deutschland. Die deutsche Landwirtschaft, die 30 v. H. aller Erwerbstätigen beschäftigt, kann wegen des Auslandswettbewerbes auf den heimischen Märkten nicht genügend absetzen und muß deshalb den Kauf deutscher Industrieerzeugnisse auf das Notwendigste beschränken. Das Ausland wehrt sich gegen die ihm lästigen Einfuhren, indem es dem Verbraucher die Verfälschung ausländischer Waren predigt. Rücksicht auf notwendige und mögliche Ausfuhr, die ebenfalls deutschen Arbeitern Brot gibt, löst gleiche Methoden für Deutschland unangebracht erscheinen. Um so höher steht die Pflicht jedes einzelnen, sich jeden Verbrauchs überflüssiger ausländischer Waren — und deren sind nicht wenig! — zu enthalten, um den Arbeitsmarkt nach seinen Kräften möglichst zu beleben.

Dieses Verständnis für die deutsche Not wird den Käufer belehren. Deutsche Waren sind gut und genießen Weltrenome. Nur in Deutschland sind manche Kreise immer noch in dem Vorurteil befangen, als ob amerikanische Automobile, englische Tuche, tschechische Schuhe und Biere, französische Seiden, Parfüms und Alkoholika, nordische Eier und Butter die besseren seien. Wir treiben eine schlechte Ausfuhrpropaganda, wenn wir im eignen Lande fremde Waren der gleichwertigen heimischen Erzeugung vorziehen. Deutsche Waren sind ausgezeichnet und unerreichbar! Durch ihre Bevorzugung erzielst Du sehr bald spürbare Vorteile und Du darfst Dich rühmen, die Not der deutschen Arbeit zu Deinem Teile gelindert zu haben! „Deutsche Weibacht — Deutsche Ware“ ruft es Dir aus allen Schaufenstern entgegen. Bevorzugt bei Euren Einkäufen und für alle Zukunft die guten deutschen Waren und Ihr schafft Arbeit und Brot.

Zusätzlicher Unterricht für die erwerbstätige Jugend. Es ist eine zwingende Notwendigkeit, die zahlreichen erwerbslosen Jugendlichen von der Straße wegzuholen und nutzbringender Betätigung zuzuführen. In diesem Sinne ist ein Erlaß des preußischen Handelsministers sehr beachtenswert, in dem u. a. folgendes gesagt wird:

„Um zu verhüten, daß die erwerbslose Jugend Schaden an ihrer beruflichen Ausbildung erleidet und der Arbeit entwöhnt wird und um die Folgen zu vermeiden, die damit sowohl für die charakterliche Entwicklung des einzelnen wie für Volk und Staat, insbesondere für die Wirtschaft entstehen müssen, ist es notwendig, sofort die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um nach Möglichkeit die gesamte arbeitslose Jugend, insbesondere in den Städten und Industriegebieten zu erfassen und beruflich zu betreuen. Für die durch die Berufsschulpflicht erfaßte Jugend kommt dafür in erster Linie ein zusätzlicher Unterricht im Umfang von wöchentlich 12 bis 18 Stunden in Frage, für die nichtberufsschulpflichtige Jugend ein Unterricht von wöchentlich 18 bis 24 Stunden, der ebenfalls in der Richtung des gewählten oder erstrebten Berufes wird liegen müssen. Die sofortige Lösung dieser Aufgabe ist um so dringender, als mit einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage und daher mit zunehmender Arbeitslosigkeit auch der Jugend während des Winters zu rechnen ist.“

Um mit der Beschulung und Betreuung der erwerbslosen Jugend

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 28. Dezember 1930 bis zum 3. Januar 1931 ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

Jahreswechsel-Quartalschluß. Mit der vergangenen Woche ging das 4. Quartal des Jahres 1930 zu Ende. Damit schließt auch das Geschäftsjahr unseres Verbandes. Die Abrechnungsformulare für das letzte Vierteljahr werden in diesen Tagen den Ortsverwaltungen zugehen. Die Abrechnung muß unverzüglich vorgenommen und bis zum 15. Januar 1931 der Hauptgeschäftsstelle eingesandt werden. Kassierer und Vertrauensleute werden gebeten, den Termin pünktlich einzuhalten.

Neue Beitragsmarken für das Jahr 1931. Es gelangen für 1931 andersfarbige neue Beitragsmarken zur Verwendung. Frühere Marken dürfen nur bis Ende des verflossenen Jahres verwandt werden. Rückständige Marken sind darum sofort zu entnehmen, und die übrigen Restbestände an alten Marken müssen mit der Vierteljahresabrechnung an die Hauptgeschäftsstelle eingeschickt werden.

Halte die Mitgliedsbücher in Ordnung! Das gilt für jedes Mitglied, insbesondere aber auch für die Ortsverwaltungen, die darauf achten müssen. Unterstüzungen irgendwelcher Art dürfen nicht ausgezahlt werden, wenn das Mitgliedsbuch nicht in Ordnung ist.

Neue Mitgliedsbücher werden nur durch den Zentralvorstand ausgestellt, Mitglieder, die dem Verband neu beitreten, erhalten durch die Ortsverwaltung eine Mitgliedskarte ausgestellt, in welcher 52 Beiträge zu leisten sind.

Dollgeklebte Mitgliedskarten werden gegen ein Mitgliedsbuch bei der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes umgetauscht. Umgetauscht werden nur Mitgliedskarten oder Bücher, die in Ordnung sind.

Das Übertragen von geleisteten Beiträgen aus Mitgliedskarten in Mitgliedsbücher oder aus vollen Mitgliedsbüchern in neue Mitgliedsbücher wird nur durch die Hauptgeschäftsstelle vorgenommen. Andere Eintragungen sind ungültig. Ungültig übertragene Beiträge dürfen bei Unterstüzungen nicht berechnet werden. Mitgliedsbücher mit falschen Übertragungen sind einzuziehen und sofort der Hauptgeschäftsstelle zuzusenden.

Taschenbuch 1931.

Ein großer Erfolg ist auch das diesjährige Taschenbuch für das Jahr 1931. Zahlreiche Bestellungen beweisen, welchen Anklang Aufmerksamkeit und Inhalt in Mitgliederkreisen gefunden haben. Der billige Preis,

das Taschenbuch kostet nur 50 Pfennig, ermöglicht jedem die Anschaffung.

Bestellungen sind umgehend durch die Zahlstelle oder direkt an die Zentrale zu richten. Sammelbestellungen verbilligen den Versand und sind darum erwünscht.

Sterbetafel.

Bernhard Bonhoff, Holzarbeiter, 51 Jahre, Stadtlohn,
 Wilhelm Peters, Holzarbeiter, 64 Jahre, Weeze,
 Johann Hage, Schreiner, 23 Jahre, Augsburg,
 Georg Katholing, Wagner, 20 Jahre, Augsburg,
 Ludwig Dischinger, Wagner, 19 Jahre, Augsburg,
 Franz Papenroth, Stellmacher, 50 Jahre, Danzig,
 Math. Hackenbroich, Masch.-Schreiner, 62 Jahre, Köln,
 Mich. Coßmann, Stellmacher, 68 Jahre, Köln,
 Johann Görz, Schreiner, 50 Jahre, Weeze,
 Lorenz Hochstadt, Schreiner, 56 Jahre, Höchst,
 Paul Möckel, Holzarbeiter, 29 Jahre, Wald,
 Friedrich Schmidt, Stellmacher, 72 Jahre, Kassel,
 Georg Glodtschen, Klavierbauer, 20 Jahre, Königsberg.
 Ruhet in Frieden!

mit dem 1. Januar 1931 beginnen zu können, ist es notwendig, unverzüglich die erforderlichen Vorarbeiten aufzunehmen. Dabei wird besonders darauf zu achten sein, daß alle beteiligten Stellen und Kräfte zu reibungsloser Arbeit zusammengeführt und alle vorhandenen oder zu erwartenden Mittel zu einheitlicher Wirkung zusammengefaßt werden.

Die für die Betreuung der erwerbslosen Jugend in Betracht kommenden Stellen sind Berufsschule, Jugendamt und Jugendpflege,

Arbeitsamt und Berufsberatung, Berufsverbände, private Wohlfahrtseinrichtungen usw. Ich ersuche, mit allen beteiligten Stellen sofort in Fühlung zu treten und die erforderlichen Bepflegungen anzunehmen."

Wir wollen hoffen, daß die eingeleiteten Schritte einen positiven Erfolg zeitigen.

Eine betriebswirtschaftliche Sittenpredigt. Mehr Führertum, weniger Verwaltung in der Wirtschaft verlangt die Vereinigung leitender Angestellter bei einer von ihr veranstalteten Presseaus-sprache für Rheinland-Westfalen. Man wies einleitend auf die gefährliche Entwicklung für Volk und Wirtschaft hin, die darin zu sehen sei, daß die „Frontoffiziere der Werktagsarbeit“ immer mehr zwischen Konzentrierung und Rationalisierung in Verbindung mit wirtschaftlichem Niederdruck zermüht und zerrieben würden.

In einem Vortrag „Die Bedeutung der geistig schaffenden Mittelschicht“ wurde klar herausgestellt, wie neben der zweifellos wichtigen Reform der Preis-, Handels- und Finanzpolitik auch die Intelligenz im Volk und in der Wirtschaft zur Geltung kommen müsse. Statt dessen könne man fast das Gegenteil feststellen. Die Entwertung der Intelligenz zeige sich z. B. darin, daß 12 v. H. der leitenden Angestellten stellenlos und weitere 8 v. H. in untergeordneter Tätigkeit seien. Dazu komme das Angebot jüngerer Angestellten mit höherer Vorbildung, die in leitende Stellen aufsteigen möchten. Also eine riesengroße Reservearmee von Stellenbewerbern gegenüber wenigen Stellenangeboten gerade auf dem Arbeitsmarkt der höheren Privatangestellten. Statt daß der Wille zum Wagnis wieder in der Wirtschaft einziehe, würden durch die verhängnisvolle Übertreibung der heutigen Organisationswirtschaft die Persönlichkeitswerte immer mehr gelähmt.

In manchen großen Betriebswirtschaften entwickelte sich immer mehr eine bürokratische Schemagesinnung, die fast jegliche Persönlichkeit ausschaltete. Ausgestützte Normen und Formen technischer und organisatorischer Systeme würden höher geschätzt als Persönlichkeitswerte. Die Träger der intensiven Wirtschaftsführung in Werks- und Betriebsabteilungen, die leitenden Angestellten, würden damit mehr und mehr zu beengten, mit Schemaarbeit belasteten Kontrollorganen, wo sie doch eigentlich als Triebkräfte betriebswirtschaftlicher Dervollkommnung und Neugestaltung wirken sollten. Der in Formularen, Statistiken, Registaturen und Kartotheken schwebende autoritäre Zentralismus der Konzern- und Kartellbürokratie lähme die Entscheidungskraft derjenigen, die schöpferische Arbeit leisten möchten.

Kurz: In der jetzigen Organisationswirtschaft mit ihrem wasser-kopftartigen Anschwellen der Zentralverwaltung werde viel verwaltet aber wenig gewagt. Es sei höchste Zeit zu einer geistigen Umstellung des wirtschaftlichen Führertums. Sie werde nicht erzwungen durch Vorschriften und Gesetze, sondern durch eine mutige, bei den höchsten Spitzen einsetzende Selbstkritik. Mit der gegenseitigen Sicherung von Pründern in anonymen Besitzgruppen sei es bestimmt nicht getan. Die Prominenten in der Wirtschaft hätten ohne Zweifel ein übersehtes Einkommen. Man übersehe in der Wirtschaft, daß auch noch andre Menschen da seien, die schöpferische Arbeit leisten könnten. Das sei nur möglich bei Menschen, deren Daseinsniveau höher eingestellt sei als auf die Befriedigung von primitiven Existenzbedürfnissen. Qualitätsgesinnung könne nur wachsen bei Menschen, deren persönliche Daseinsführung auch den Verbrauch von Kulturgut ermögliche. Weniger Folgsamkeit gegenüber Organisationsrichtlinien und mehr Geschäftssinn aus eigener Erkenntnis und eigenem Entschluß, weniger Verwaltung, mehr wagen und wägen — das sollte der Rehrreim betriebswirtschaftlicher Sittenpredigten der nächsten Zeit sein. Gerade wer an die schöpferische Überlegenheit der privatkapitalistischen Wirtschaft glaube, brauche zu seiner anschaulichen Beweisführung im jetzigen Zeitpunkt des wirtschaftlichen Niederdrucks sichtbare Vorbilder, kraftvollen Führerentschluß und aufrichtende Wagnisgesinnung.

Ganz wie bei uns! Wir wollen nur statt des Begriffes „geistig schaffende Mittelschicht“ den Begriff „Arbeiter-schaft“ setzen und wir finden, daß die „Vela“ dieselbe Kritik übt, dieselben Vorwürfe gegen das herrschende Wirtschaftssystem erhebt und dieselben Erscheinungen beklagt wie wir. Die „Vela“ als Bundesgenossen der Gewerkschaften! Da komme man uns nicht mehr mit dem Vorwurf falscher Ansichten und unberechtigter Kritik.

Amerikanische Gewerkschaften zur Frage der Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung. Die Gewerkschaften fordern mit Recht Arbeitszeitverkürzung, besonders um zu verhüten, daß durch die immer weiter fortschreitende Rationalisierung der Produktion

hunderttausende Arbeiter vollkommen aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet werden. Da ist es interessant und lehrreich, zu sehen, wie die amerikanischen Gewerkschaften das Problem anfassen. In den Vereinigten Staaten hat die durch den Weltkrieg auf jahrelang danach hervorgerufene Prosperität der Wirtschaft in einer Krise gedeutet, die eine erhebliche Arbeitslosigkeit bewirkte. Sie wurde das Hauptthema des diesjährigen Kongresses des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, über den IGB. berichtet. Ein zur Untersuchung der Lage eingesetztes Komitee erklärte:

„Das Komitee fühlt sich zur Feststellung veranlaßt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht das einzige Mittel ist, um den durch die dauernde Erhöhung der Produktionskapazität geschaffenen wirtschaftlichen Gefahren zu begegnen. Das Komitee stellt sich auf den Boden der wirtschaftlichen Tatsache, daß man von der Verkürzung der Arbeitszeit nicht eine Behebung der Arbeitslosigkeit erwarten kann. Im besten Falle kann eine solche Maßnahme zur Milderung der Krise beitragen. Die in Amerika eingetretene Arbeitslosigkeit ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Löhne nicht im gleichen Verhältnis stiegen wie die Produktionskraft des einzelnen Arbeiters in der Industrie, im Transportwesen und in der Landwirtschaft. Die ausgezahlten Löhne haben die Massen bei weitem nicht in die Lage versetzt, die Produkte ihrer eigenen Industrie zu konsumieren. Es ist dieser ungesunde und unwirtschaftliche Lohn, der die Aufstapelung der Güter in den Lagerhäusern veranlaßt und Depressionsperioden erzeugt.“ . . . „Die Frage des kürzeren Arbeitstages ist einer der Faktoren, der die Quantität der Produktion bestimmt, während die Löhne für das Quantum des Konsums verantwortlich sind.“

Gefordert wurde von dem Kongreß zunächst als Teilmaßnahme die Fünftage-Arbeitswoche.

Der Amerikanische Gewerkschaftsbund zählt gegenwärtig 2900 000 Mitglieder. Er ist in einem Maße auf Selbsthilfe eingestellt, daß er die staatliche Arbeitslosen-Versicherung grundsätzlich ablehnt. Die darüber beratende Kommission stellte sich auf den Standpunkt des Präsidenten Green, der vor kurzem die staatliche Arbeitslosenversicherung als eine Art Almosen bezeichnet hat, das eines freien amerikanischen Arbeiters unwürdig sei. Eine solche Unterstützung würde den Arbeiter seiner mühsam erworbenen Freiheit berauben und ihn der Überwachung der Bundesbehörden sowie der Behörden der einzelnen Staaten unterstellen. Denn diese würden ihn zur Einschreibung und damit sozusagen zur Führung eines „wirtschaftlichen Passes“ zwingen. —

Dieser Standpunkt beleuchtet die mit den europäischen Verhältnissen nicht zu vergleichende Stellung des amerikanischen Bürgers und Arbeiters zum Staate, der nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen werden kann. Wie lange sich übrigens diese letztere Einstellung in Amerika noch aufrechterhalten läßt, ist zweifelhaft, weil die soziale Frage auch dort beginnt, eine immer größere Rolle zu spielen.

Internationale Statistik über Löhne und Lebenshaltungskosten.

Am 4. und 5. Dezember hat in Genf der Ausschuß für Fragen der Lohnstatistik getagt. Er hatte die Aufgabe, Wege zu weisen, die geeignet sind, die vom Internationalen Arbeitsamt aufgestellten Statistiken über die Kaufkraft der Löhne gewisser Berufsgruppen in den wichtigsten Industriestädten der Welt zu vervollkommen. Durch die internationale Reallohnstatistik des Internationalen Arbeitsamts sind wichtige Probleme aufgeworfen worden, die vor allem Fragen der statistischen Methode, der Auswahl und der Art der Unterlagen usw. betreffen. Der Ausschuß hat sich mit diesen Fragen befaßt und in einer Entschließung verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Methoden gemacht. Er hat dabei auf die großen Schwierigkeiten eines internationalen Reallohnvergleichs hingewiesen und die Arbeiten des Internationalen Arbeitsamts auf diesem Gebiet sowie seine Bemühungen um die Verbesserung der statistischen Methoden lobend anerkannt.

Nach Auffassung des Ausschusses sollen die Statistiken in Zukunft ganz bestimmte Berufe oder Berufsgruppen erfassen, die in Städten oder Bezirken, die offensichtlich miteinander verglichen werden können, vorhanden sind. Der in den Statistiken berücksichtigte Lohn soll, soweit als möglich, alle Zulagen und als Lohnbestandteile anzusehenden wirtschaftlichen Vorteile einschließen, so daß dieser Lohn als ein Effektivlohn betrachtet werden kann. Damit der Lohn auch in seiner Eigenschaft als Element der Produktionskosten in die Erscheinung tritt, soll in einer besonderen Übersicht künftig eine Indeziffer der Goldlöhne angegeben werden. Um Fehler, die auf

die Verschiedenheit der für die Lebensmittel angenommenen Qualitäten zurückzuführen sind, in Zukunft zu vermeiden, soll das Internationale Arbeitsamt die von den Ländern anzugebenden Qualitäten genau vorschreiben. Zur besonderen Berücksichtigung der verschiedenen Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse in den einzelnen Ländern sollen die Indeziffern in Zukunft nicht mehr auf Grund eines einzigen, sondern auf Grund verschiedener Budgets aufgestellt und veröffentlicht werden. Außerdem sollen weitere Anstrengungen gemacht werden, um für alle Länder die tatsächlichen Verdienste nach Zeiteinheit zu erlangen. Dabei sind Sozialversicherung, Prämien, bezahlter Urlaub, Familienlöhne usw. zu berücksichtigen. Die Zahl der zum Vergleich herangezogenen Industrien soll so erhöht werden, daß sie den größten Teil der Arbeiterbevölkerung erfaßt. Weiter ist angestrebt, Auskünfte über die Kosten von Bekleidung und Miete zu erhalten, damit diese für die Kaufkraft der Löhne so wichtigen Faktoren mit in die Statistik aufgenommen werden können.

164 Millionen Baugelder seitens der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wülstenrot in Ludwigsburg. Die Arbeitslosigkeit nimmt einen immer größeren Umfang an. Die Folgen für unser wirtschaftliches Leben, für Volk und Staat sind katastrophal. Eine Voraussetzung für die Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist

die Hebung des Baugewerbes als Schlüsselgewerbe. Dadurch würde nicht nur Arbeit geschaffen, sondern auch die Wohnungsnot und das Wohnungselend würde eine Linderung erfahren. Die Bausparkassenbewegung verdient deshalb schon die weitestgehende Unterstützung, weil sie nicht nur eine Reform des Wohnwesens anstrebt und den Bau von Eigenheimen fördert, sondern auch durch den Aufwand von erheblichen Mitteln dem Baugewerbe Antrieb gibt und damit Wohnungen und Brot schafft. Die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wülstenrot in Ludwigsburg (Württemberg) hat wieder trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und trotz der Anfeindungen, denen sie in letzter Zeit ausgesetzt war, am 10. Dezember an 764 Bausparer 10 819 100,— RM Baugeld zugeteilt. Unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 1929 eingetretenen Veränderungen (durch Rücktritt oder Erhöhung nicht wirksam gewordener Zuteilungen), ergibt sich, daß insgesamt bis zum 10. Dezember 1930 an 10 898 Bausparer rund 164 Millionen Baugelder zugeteilt wurden. Aus diesen Zahlen mag man die Bedeutung der Bausparkassen für unser Wirtschaftsleben ermessen. Mit der Gemeinschaft der Freunde hat bekanntlich auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Freundschaftsabkommen getroffen, und es steht zu erwarten, daß dadurch die Gemeinschaft der Freunde in weitere Kreise Eingang findet und noch mehr als bisher zu leisten imstande ist.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Fragen des Steuerabzugs vom Arbeitslohn.

In einem Rundschreiben an die Landesfinanzämter unter (S. 2226 A — 5700 III) vom 6. Dezember 1930 führt der Reichsfinanzminister folgendes aus:

Erhöhungsanträge. 1. Die bisherigen Anordnungen über die Behandlung der Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge (vgl. Runderlaß vom 30. November 1929 — S. 2226 A — 4800 III —, RStBl. S. 624) bleiben auch über den 31. Dezember 1930 hinaus in Kraft.

2. Ich habe Veranlassung, auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen, die besonders bei Saisonarbeitern, Bauarbeitern und sonstigen ihre Arbeitsstätte häufig wechselnden Arbeitnehmern zu beachten sind.

a) Es ist bei mir Beschwerde darüber erhoben worden, daß die Finanzämter vielfach Steuerpflichtige, die einen Ausgleich für hohe Werbungskosten nach § 75 EStG. begehren, auf den Weg der Erstattung nach § 93 Abs. 1 Nr. 2 EStG. verweisen mit der Begründung, daß die Verhältnisse vor Ablauf des Jahres nicht zutreffend beurteilt werden könnten. Dieses Verfahren kann ich nicht billigen. Nachdem der § 93 durch das Gesetz vom 26. Februar 1926 geändert worden ist, ist eine Erstattung von Lohnsteuer wegen hoher Werbungskosten grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt unter den besonderen Voraussetzungen des § 56 EStG., also nur dann, wenn eine besonders hohe Belastung vorliegt. Ich verweise dazu auf das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. Januar 1927 — VI A 3/27 —, RStBl. S. 98. Diese Voraussetzungen werden aber in der Regel nicht erfüllt sein. Es ist daher erforderlich, den Ausgleich schon im Laufe des Jahres nach § 75 herbeizuführen. Das erscheint mir auch deshalb geboten, weil eine unnötige Vermehrung der Zahl der Erstattungsanträge nach Jahresluß vermieden werden muß.

b) Zu den Werbungskosten gehören auch die durch den Dienst veranlaßten Mehraufwendungen für den Unterhalt außerhalb des Haushalts, also insbesondere die Mehrkosten der sog. doppelten Haushaltsführung. Ich habe bereits im Runderlaß vom 4. Mai 1920 — III Ku 9856 — hierauf hingewiesen.

c) In Fällen der unter a) und b) bezeichneten Art wird es häufig geboten sein, die Erhöhung nach § 75 EStG. auf ein bestimmtes Dienstverhältnis oder auf Verhältnisse besonderer Art zu beschränken oder die Erhöhung zu befristen. Von dieser Möglichkeit wird noch nicht in dem erforderlichen Umfange Gebrauch gemacht.

3. Die Bestimmungen über die Erhöhung der steuerfreien Beträge bei Kriegs- und Zivilbeschädigten gelten auch für die Personen (sog.

Körperbehinderte), bei denen die Körperbeschädigung nicht durch äußere Umstände veranlaßt ist (z. B. bei Geburtsfehlern).

Ledigenszuschlag. Nach § 14 Abs. 2 des Ersten Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 311) sind u. a. vom Ledigenszuschlag Steuerpflichtige befreit, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau, ihrer bedürftigen Eltern oder eines bedürftigen Elternteils mindestens 10% ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb die veranlagte Einkommensteuer oder die Lohnsteuer vor dem 1. Juli 1930 ermäßigt worden ist. Voraussetzung für die Befreiung von Ledigenszuschlag bei der Lohnsteuer ist demnach, daß vor dem 1. Juli 1930 der steuerfreie Lohnbetrag erhöht worden ist. Inzwischen ist der Ledigenszuschlag durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 517) auf das Rechnungsjahr 1931 ausgedehnt worden. Bei dieser Sachlage wird die Einschränkung, daß der Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags vor dem 1. Juli 1930 gestellt sein muß, für die Befreiung vom Ledigenszuschlag mit Wirkung vom 1. Januar 1931 nicht mehr aufrechterhalten. Daraus folgt, daß z. B. ein lediger Arbeitnehmer, der für den Unterhalt eines bedürftigen Elternteils mindestens 10% aufwendet und dem deshalb der steuerfreie Lohnbetrag mit Wirkung vom 1. Januar 1931 oder einem späteren Zeitpunkte ab erhöht worden ist, vom gleichen Zeitpunkt ab vom Ledigenszuschlag befreit ist; dies gilt auch dann, wenn diesem Steuerpflichtigen der steuerfreie Lohnbetrag auf Grund eines vor dem 1. Juli 1930 gestellten Antrags nicht erhöht worden war und er daher bisher vom Ledigenszuschlag nicht befreit werden konnte.

Da aus den Erhöhungsvermerken auf der Steuerkarte 1930 der Grund der Erhöhung im einzelnen nicht hervorgeht, insbesondere nicht zu ersehen ist, ob die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages auf Grund des § 56 EStG. gerade wegen des Unterhalts eines bedürftigen Elternteils oder der geschiedenen Ehefrau erfolgt und auch nicht ersichtlich ist, ob für den Unterhalt der genannten Personen mindestens 10% des Einkommens aufgewendet worden sind, habe ich im § 7 LZ. DB. angeordnet, daß der Arbeitgeber den Ledigenszuschlag nur dann nicht mehr einzubehalten hat, wenn der Steuerpflichtige eine vom Finanzamt ausgestellte Bescheinigung vorlegt, daß er vom Ledigenszuschlag befreit ist. Diese Bescheinigung gilt an sich für die Zeit bis zum 31. März 1931. Da jedoch der Ledigenszuschlag auch nach dem 31. März 1931 weiter gilt (Zweiter Teil, Kapitel IV, Artikel 1, § 5 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, Reichsgesetzblatt I S. 517), ist der innere Grund für die Fortdauer der Bescheinigung bis zum 31. März 1931 weggefallen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab ist die Befreiung

vom Ledigenzuschlag grundsätzlich auf der Steuerkarte zu vermerken. Die besondere Bescheinigung fällt daher mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in den Fällen weg, in denen die Voraussetzungen für die Befreiung vom Ledigenzuschlag auch für das Kalenderjahr 1931 gegeben sind und die Befreiung vom Ledigenzuschlag unmittelbar auf der Steuerkarte für 1931 vermerkt ist. Eine auf Grund des § 7 E. S. DB. bis zum 31. März 1931 befristete Bescheinigung behält bis zu diesem Tag nur dann ihre Gültigkeit, wenn die Befreiung vom Ledigenzuschlag auf der Steuerkarte 1931 nicht vermerkt worden ist.

Rentengewährung an Gebrechliche.

In der reichsgesetzlichen Unfall- und Invalidenversicherung werden den hinterbliebenen Kindern eines Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen Waisenrenten gewährt. Es geschieht dies ohne weiteres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, darüber hinaus höchstens aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres an solche Kinder, die sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden. Aber auch ohne Berufs- oder Schulausbildung kann über das 15. und 21. Lebensjahr hinaus eine Rentengewährung noch in Frage kommen, und zwar an solche Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten.

Handelt es sich um ein verkrüppeltes Kind, daß dieses Zustandes wegen überhaupt keinen Beruf ergreifen kann, so ist die Rentengewährung ohne weiteres gegeben. Es entsteht aber häufig in solchen Fällen Streit über die Gewährung einer Waisenrente, wenn die Gebrechlichkeit das hinterbliebene Kind nicht daran hindert, noch in gewissem Umfange Arbeiten zu verrichten und einen wenn auch nur geringen Verdienst zu erzielen. Das Reichsversicherungsamt als höchste Spruchinstanz hat kürzlich zu dieser Frage grundsätzlich Stellung nehmen müssen. Es hat in seiner Entscheidung folgenden Grundsatz aufgestellt: „Ein Gebrechlicher ist dann im Sinne der Reichsversicherungsordnung außerstande, sich selbst zu erhalten, wenn er, insbesondere nach der ärztlichen Beurteilung, seinen notwendigen Lebensbedarf nicht durch Arbeit zu verdienen vermag. Was zum notwendigen Lebensbedarf gehört, ist nach den Umständen des Einzelbedarfs zu beurteilen.“

Nach den Ausführungen des Reichsversicherungsamts ist allein entscheidend der gesundheitliche Zustand. Ist der Zustand derart, daß die Verrichtung einer Erwerbstätigkeit mit der Gefahr einer alsbaldigen wesentlichen Verschlechterung des Leidens verbunden ist, so ist der Gebrechliche vom ärztlichen Standpunkt aus außerstande, sich selbst zu unterhalten. Gelegentliche Arbeitsleistungen, die auch für die Zeit ihrer Ausübung den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellen, genügen nicht, es kommt hauptsächlich auf die ärztliche Beurteilung an, ob der Gebrechliche mit Rücksicht auf seinen Zustand auf die Dauer zu Arbeitsverrichtungen imstande ist.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Frage, was unter dem notwendigen Lebensbedarf zu verstehen ist. Wenn dieser gesichert ist, wird eine Rente nicht gewährt. Das Gericht sagt, daß der notwendige Lebensbedarf nicht gleichbedeutend ist mit dem standesgemäßen Unterhalt oder dem notdürftigen Unterhalt im Sinne der BGB., auch nicht mit dem notwendigen Lebensbedarf nach den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge. In einfachen Lebensverhältnissen wird es genügen, daß durch die Arbeit der volle Unterhalt allein erzielt wird, ohne weiteren gelblichen Verdienst. Bei höheren Lebensverhältnissen würde aber der einfache Unterhalt als Verdienst nicht ausreichen, um vom notwendigen Lebensbedarf im Sinne der Reichsversicherungsordnung sprechen zu können.

Eine Rentengewährung an solche Gebrechliche kommt aber nur in Frage, wenn das Unvermögen, sich selbst zu erhalten, beim Tode des versicherten Elternteiles bestanden hat oder — wenn das Kind erst danach das 15. Lebensjahr vollendet — spätestens an diesem Tage eingetreten ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mannheim. Eine stattliche Anzahl Mitglieder hatte sich am 29. November, der Einladung des Vorstandes folgend, zu unserer Mitgliederversammlung eingefunden. Wer es gewohnt war, das akademische Viertel einzuhalten, fand nur noch schwer ein Plätzchen. Der außerordentliche Besuch fand seinen Grund in der außerordentlichen Tagesordnung, die im ersten Teil die Berichterstattung über den Verbandstag vorsah und im folgenden zwei neue Silberjubilare in den Mittelpunkt der versammelten Mitglieder nebst deren Angehörigen stellen sollte.

Der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden und einer Eröffnungseinlage unserer Musikgruppe schloß sich an: die Berichterstattung über den Verbandstag durch den Kollegen Wittkamp. Derselbe gab uns einen kurzen, auf die wichtigsten Beschlüsse eingehenden Bericht. Er ging dabei aus von den den Gewerkschaften eigenen Kräften und Zielsetzungen und betonte, daß auch der ganze Verbandstag aus diesen Motiven heraus sich berufen gefühlt und seiner großen Aufgabe für den ganzen Verband bewußt gewesen sei. Die Gewerkschaften hätten keine Ziele für Tage oder Wochen, sondern seien eine Bewegung über Vergangenheit und Gegenwart hinaus in die Zukunft. Unter diesen Gesichtspunkten seien auch die Beschlüsse des Verbandstages zu bewerten, und darauf müsse auch die ganze Verbandsarbeit zugeschnitten sein. Der Grad der Willensstärke und damit die Verbundenheit einer Bewegung ließe sich in vorzüglicher Weise feststellen, wenn es gälte, Opfer zu bringen und Hindernisse zu überwinden. Eines der größten Hindernisse sei aber eben zur Zeit die augenblickliche Wirtschaftsdpression, die uns die Festigung des Er kämpften sehr erschwere. Die Schlußbemerkung des Referenten, daß die Verbandstagedelegierten die Gutheißung der Beschlüsse unserer diesjährigen Generalversammlung durch die Mitglieder erwarteten, fand durch den Beifall der Versammlung ihre Bestätigung.

Es folgte nun in schlichter, aber doch feierlicher Weise die Überreichung des Diploms und der Silbernadel an unseren Kollegen **Clemens Peska**, dem durch den Vorsitzenden die Glückwünsche von der ganzen Zahlstelle zu seinem Verbandsjubiläum ausgesprochen wurden. Vorsitzender Leiz gedachte dabei der Zeiten, in denen die Wagner in unserer Zahlstelle, unter Führung des Kollegen Peska, einen großen Teil der Mitglieder gestellt hätten. Dem zweiten Jubilar, in der Person unseres Zahlstellenvorsitzenden Kollegen **Johann Leiz**, wurde die überraschende Gratulation durch den Kollegen Wittkamp ausgesprochen und ihm als Anerkennung für seine 25jährige Mitgliedschaft, insbesondere aber für seine pflichtbewußte Tätigkeit in der Leitung der Zahlstelle Silbernadel und Urkunde als Zeichen der Dankbarkeit des ganzen Verbandes überreicht. Im Anschluß daran fand der Kollege Schlier treffende Worte für die treue Mitarbeit beider Kollegen in vergangenen Zeiten für die christliche Gewerkschaftsbewegung in Mannheim. Außerdem konnten zwei jüngere Kollegen, **Abeln** und **Meier**, für erfolgreiche Werbearbeit mit Verdienstnadeln ausgezeichnet werden.

Musikvorträge und andere Unterhaltung füllte den Schluß der gut verlaufenen Versammlung, in der Harmonie und Kollegialität für die Geschlossenheit der christlichen Holzarbeiter in Mannheim ein deutliches Zeugnis gaben.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche Nummerzeitung 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Belloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — **Rebations**schluß ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mt. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

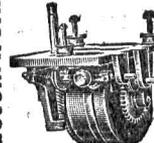
Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 cm Holzlänge
1,50 1,80 2,10 2,50 RM pro Paar.
Schneeschuhe, Preise auf Anfrage.
Es handelt sich um ausgesuchte astfreie Ware. Nicht Gefollendes nehme ich zurück

Max Walther
Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53

Sprechmaschinen-Laufwerke in allen Preislagen

Hausuhrwerke



z. Selbst-**la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend)** nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelm., **la. Alumini-um-Schalldose nur Mark 26.—**

Versand per Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. **Katalog gratis und franko von**

Robert Husberg, Neuenrade i.W. No. 9

Hobelbänke

la. Referenzen

la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz. 90 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 90 RM, mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Rpf. in Briefmarken erhältlich

Max Walther
Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53